



GEMEINDEVERWALTUNG KÜBLIS

Cunterscher Strass 3 - 7240 Küblis - Telefon 081 300 32 00 - E-Mail info@kueblis.ch - www.kueblis.ch

Amtliche Publikationen vom 7. Oktober 2022

Grünabfuhr

Der Abtransport der Grün- und Kompostabfälle erfolgt am Donnerstag, 13. Oktober 2022 durch den Werkdienst der Gemeinde. Interessenten richten sich zur Anmeldung bitte an die Gemeindeverwaltung (Telefon 081 300 32 00, E-Mail info@kueblis.ch), unter Bekanntgabe der ungefähren Menge sowie des Deponieplatzes (entlang Strasse).

Die Gemeindeverwaltung

Widerrechtliches Ablagern von Grünabfällen

Im Zusammenhang mit widerrechtlich abgelagertem Grünabfällen möchten wir Sie daran erinnern, dass Grünabfälle nur vorübergehend zwischengelagert werden dürfen. Eine definitive Ablagerung ist gemäss Art.30e des Bundesgesetzes über den Umweltschutz nicht zulässig.

Grünabfälle müssen gemäss Art.14 der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen soweit möglich verwertet und somit einer Kompostier- oder Vergärungsanlage zugeführt werden.

Widerrechtlich deponierte Abfälle verursachen der Gemeinde einen nicht unbeträchtlichen Aufwand, da diese nach dem kantonalen Umweltschutzgesetz durch die Gemeinde entsorgt werden müssen.

Wir bedanken uns für das Verständnis und für Ihre Mitwirkung bei der fachgerechten und gesetzmässigen Abfallentsorgung.

Der Gemeindevorstand

Voranzeige Gemeindeversammlung

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Freitag, 28. Oktober 2022 um 20.00 Uhr im Mehrzweckgebäude Küblis statt.

Der Gemeindevorstand

Grasmietangaben

Gemäss Alp- und Weidgesetz werden die Viehbesitzer aufgefordert, die Grasmietangaben beim Weidfachchef Christian Reidt bis Freitag, 14. Oktober 2022 abzugeben.

Die Meldung hat schriftlich zu erfolgen, wobei das gesömmerte Vieh nach Arten und Weidgang anzugeben ist. Missachtung dieser Vorschrift wird mit Busse gemäss Art. 40 des Alp- und Weidgesetzes bestraft.

Der Weidfachchef

Rechnungsruf

Forderungen, welche die Alp Fremd-Vereine betreffen, sind bis Freitag, 14. Oktober 2022 an den Weidfachchef Christian Reidt zu richten. Für die Alpgenossenschaft Schlappin/Mäder ist der Kassier Johannes Hansemann zuständig.

Der Weidfachchef

Meldepflicht bei An- und Abmeldung

Wer in der Gemeinde Küblis Wohnsitz nimmt, hat sich innert 14 Tagen seit dem Zuzug bei der Einwohnerkontrolle anzumelden.

Bei der Anmeldung sind folgende Unterlagen mitzunehmen:

- Heimatschein
- Familienbüchlein
- Mietvertrag
- Krankenkassenversicherungsausweis

- Bei Ausländern: - Ausländerausweis
 - Pass/ID
 - Mietvertrag
 - Arbeitsvertrag
 - Krankenkassenversicherungsausweis

Wohnungswechsel innerhalb der Gemeinde sind innert 14 Tagen der Einwohnerkontrolle zu melden.

Wer von Küblis wegzieht, hat sich vor seiner Abreise auf der Einwohnerkontrolle abzumelden.

Die Einwohnerkontrolle